

Eingang:
15.10.21 Rd

Kleine Anfrage 20/6248

Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 11.08.2021

Erneuter Störfall im Tanklager der Solvadis Distribution GmbH in Gernsheim – Teil II
und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragestellerin:

In unmittelbarer Nähe zum Wohngebiet plant die Firma Solvadis in Gernsheim derzeit eine Erweiterung ihres Tanklagers um 70 Prozent. Seit Jahren geschehen - bereits ohne die geplante Erweiterung der Kapazitäten - immer wieder Störfälle, die die Umwelt und Gesundheit bedrohen und zu Ängsten der Menschen führen. Im Jahre 1994 kam es durch einen Blitzeinschlag in einen der Tanks zum Folgebrand. Im Januar 2019 verlor ein Tanklastwagen Teile der Ladung mit m-Xylol, wodurch es zu gefährlichen Eingriffen in den Straßenverkehr sowie zu gesundheitlichen Problemen bei den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern kam.

Am Abend des Donnerstags, den 29.07.2021 kam es wieder zu einem Störfall, bei dem erneut das stark gesundheitsgefährdende und zudem leicht entzündliche Lösungsmittel Xylol ausgelaufen ist. Nur den Bewohnerinnen und Bewohnern, die auf Grund der starken Geruchsbelästigung die Polizei alarmierten, nachdem sie vergeblich versuchten, den Betriebsleiter Herrn L. über das sogenannte Bürgertelefon zu erreichen, ist es zu verdanken, dass die Feuerwehr mit einem Großaufgebot – etwa 20 Fahrzeuge aus dem gesamten Landkreis, teilweise in ABC-Schutzausrüstung - eine Katastrophe verhindert hat. Darüber hinaus erhielt die Bevölkerung durch Warn-Apps eine Gefahrenmeldung, wonach sie Türen und Fenstern geschlossen halten sollten. Die sich an der Gefahrenstelle befindlichen Personen wurden von der Polizei aufgefordert, sich in ihre Häuser und Wohnungen zu begeben. Die Warnmeldung wurde erst am nächsten Tag in den frühen Morgenstunden aufgehoben, der Feuerwehreinsatz war erst am Nachmittag beendet. Auch diesmal wurden diese Tatsachen von Seiten der Firma Solvadis gegenüber der Bevölkerung abgestritten oder verharmlost. Laut dieser habe es sich lediglich um eine Geruchsbelästigung gehandelt, der Feuerwehreinsatz sei reine Routine gewesen.

Eine Auskunft über die gelagerten Stoffe wird seitens der Firma zudem mit juristischen Mitteln seit Jahren verweigert. Diese Störfälle sind bereits ohne die geplante Erweiterung der Kapazitäten geschehen und bekannt geworden. Die Bevölkerung ist massiv beunruhigt angesichts der Ausbaupläne.

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Entgegen der Vorbemerkung handelte es sich bei dem Vorfall um keinen Störfall im Sinne von § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV), sondern um ein Ereignis im Sinne des Anhanges VI Teil 1 Ziff. I Nr. 1 der 12. BImSchV. Die ursprüngliche Einstufung des Ereignisses als Gefahr erfolgte in Unkenntnis der tatsächlichen Sachlage und diente vorrangig dem Schutz der Nachbarschaft und der Umwelt. Dadurch wurden auch zunächst der Rettungsdienst und die Feuerwehr in maximaler Besetzung mobilisiert. Die Einsatzleitung der Feuerwehr ordnete dann Maßnahmen an, um bis zur Klärung des Sachverhaltes die Anwohner

und den Durchgangsverkehr von einer möglichen Gefahrenzone fernzuhalten. Nachdem das genaue Schadensbild bekannt geworden war und die getroffenen Abhilfemaßnahmen gewirkt hatten, wurden die Maßnahmen von der Einsatzleitung sukzessive wieder zurückgenommen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Von wem wird die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im besagten Betrieb geprüft und in welchem Turnus?

Die Einhaltung der umwelt- und arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben wird vom Regierungspräsidium Darmstadt überprüft. Die Überwachung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und der dazu ergangenen Störfallverordnung erfolgt mindestens einmal im Jahr.

Frage 2. Gab es Beanstandungen von Überwachungsbehörden? Wenn ja, wann und weshalb?

Die letzte turnusgemäße Inspektion hat im September 2020 stattgefunden. Dabei wurden kleinere Mängel festgestellt und teilweise Sachverständigenbescheinigungen nachgefordert.

Das Ereignis vom 29. Juli 2021 gab seither mehrfach Anlass zu weiteren behördlichen Überwachungsmaßnahmen.

Erfahrungsgemäß werden bei jeder Inspektion einer Störfallanlage Defizite oder Mängel festgestellt.

Frage 3. Wurden bereits Bußgelder verhängt? Wenn ja, wann und weshalb?

Bisher wurden keine Bußgelder gegen den Betreiber verhängt.

Wiesbaden, 8. Oktober 2021
In Vertretung



Oliver Conz